

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 68	S0559/24	25.11.2024

zum/zur	
A0247/24 Fraktion GRÜNE/future!	
Bezeichnung	
Barrierefreie Veranstaltungen in Magdeburg – Verleih überfahrbarer Kabelbrücken	
Verteiler	Tag
Die Oberbürgermeisterin	03.12.2024
Kulturausschuss	18.12.2024
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	16.01.2025
Ausschuss für Familie und Gleichstellung	21.01.2025
Gesundheits- und Sozialausschuss	22.01.2025
Finanz- und Grundstücksausschuss	05.02.2025
Stadtrat	13.02.2025

### Zu dem in der Sitzung des Stadtrates am 14.11.2024 gestellten Antrag A0247/24

„Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, durch das Tiefbauamt oder in Kooperation mit geeigneten lokalen Partner\*innen, überfahrbare Kabelbrücken (Kabelkanäle) für Veranstaltungen in Magdeburg in einem angemessenen Kontingent kostenfrei zum Verleih anzubieten. (Beispiel Anlage 1)“

### möchte die Stadtverwaltung nachfolgend Stellung nehmen.

Der Antrag kann als erledigt angesehen werden. Der Stadtrat hat mit Beschluss-Nr. 5699-066(VII)23 beschlossen:

„Die Landeshauptstadt Magdeburg beschließt, die Gesellschaft zur Durchführung der Magdeburger Weihnachtsmärkte mbH mit der Verbesserung der Barrierefreiheit des Aufbaus der Lichterwelt im Jahr 2024 zu beauftragen und stellt hierfür einmalig 35.000,00 € zur Verfügung.“

Die Gesellschaft zur Durchführung der Magdeburger Weihnachtsmärkte mbH (Weihnachtsmarkt GmbH) hat in diesem Zusammenhang drei unterirdische Kabelschächte zur Lichterweltsaison 2024/25 errichten lassen:

- Leiterstraße Brunnen
- Ulrichsplatz Brunnen
- I Love Magdeburg am Kloster

Zusätzlich werden aktuell barrierefreie Kabelbrücken beschafft (Modell siehe Beispielfoto). Diese Kabelbrücken kommen perspektivisch auch im Rahmen der Lichterwelt zum Einsatz. Die Anschaffungskosten für barrierefreie Kabelbrücken sind mit 600,00 Euro je laufenden Meter sehr hoch. Zusätzlich sind diese Kabelbrücken bedingt durch ihre Bauart sehr schwer. Die Weihnachtsmarkt GmbH beabsichtigt diese Kabelbrücken außerhalb der Lichterweltsaison auch Stadteilakteuren zur Selbstabholung zur Verfügung zu stellen. Hierfür ist angedacht je Kabelbrücke einen geringen Kostenbeitrag zur Deckung von unter anderem Lager-, Reinigungs- und Reparaturkosten zu ermöglichen.

Rehbaum